

5 gute Gründe für die Autonomie der Universitäten

- **Abschluss des seit 1990 beschrittenen Weges der Uni-Reform**
- **Steigerung von Qualität und Leistung im internationalen Wettbewerb**
- **Mehr Gestaltungsfreiheit bei einem gesicherten Finanzierungsrahmen**
- **Klare Kompetenzverteilung – Qualitative Mitbestimmung**
- **Modernes Management – Effiziente Strukturen**

Wien, im November 2001

1. Abschluss des seit 1990 beschrittenen Weges der Uni-Reform

Bereits Anfang der 90er Jahre wurde erkannt, dass die Autonomie eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zukunft der Universitäten ist. Daher ist seit 1990 die Autonomie der Universitäten ein erklärter Schwerpunkt der Wissenschaftspolitik der Regierungen und der zuständigen Minister der verschiedenen Parteien.

Autonomie der Universitäten – Erklärtes Ziel aller Regierungen seit 1990

Die österreichische Rektorenkonferenz hat in ihrem Gelbbuch „Universitäten im Wettbewerb“ (Rainer Hampp Verlag) die Ziele auf dem Weg zur Autonomie der Universitäten so formuliert:

„Weniger Regulierung, mehr Wettbewerb, stärkere Leistung, nach Kompetenz und Verantwortung differenzierte Mitbestimmung und strategische Zielvereinbarung mit dem Staat stellen wesentliche Faktoren für die verbesserte Aufgabenerfüllung (Zielerreichung) der Universitäten dar“

Rektorenkonferenz fordert im „Gelbbuch“ u.a.: Weniger Regulierung, mehr Wettbewerb und Zielvereinbarungen mit dem Staat

Der nunmehr vorliegende Gestaltungsvorschlag im Auftrag der Bundesministerin wurde auf Grundlage des Gelbbuches der Rektorenkonferenz und einer Vielzahl von Gutachten und Expertisen, die alle unter www.weltklasse-uni.at einzusehen sind, erarbeitet.

In offener Planung wurde der Vorschlag allen beteiligten und interessierten Gruppen mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Der Entwurf für das neue Universitätsgesetz wird im Februar in Begutachtung geschickt; die Beschlussfassung ist noch vor dem Sommer 2002 vorgesehen.

Offene Planung unter Einbindung aller beteiligten Gruppen

2. Steigerung von Qualität und Leistung im internationalen Wettbewerb

Im Zeitalter des weltweiten Wettbewerbs ist es notwendig, schnell reagieren zu können. Das ist nur bei weitgehender Autonomie und klar definierten Rahmenbedingungen für die Partnerschaft zwischen der Universität und der Politik möglich.

Dazu gehören die Freiheit für Forschung, Lehre und Künste, die Zusammenführung von Entscheidung und Verantwortung, die schlanke Verwaltung, der optimale Einsatz der Ressourcen, die qualitative Mitbestimmung, das gesicherte Globalbudget bei eigenständiger Finanzgebarung, die Qualitätssicherung und das Erarbeiten von Entwicklungsprogrammen und Profilen.

Autonomie der Universitäten – klare Rahmenbedingungen für die Partnerschaft zwischen Universität und Politik

Mehr Erfolg im internationalen Wettbewerb – Weltweit geht die Entwicklung der Universitäten zu rechtlicher und wirtschaftlicher Autonomie. Beispiele dafür sind die ETH Zürich, die Universität Zürich, die Universität Basel, die TU München, die FU Berlin, die Universitäten in Niedersachsen und die Universitäten in den Niederlanden.

Rechtliche und wirtschaftliche Autonomie

Mehr Erfolg durch bessere Effizienz – Eine selbstbestimmte und selbst zu verantwortende Ressourcenverteilung fördert die Profilentwicklung und die Modernisierung des Studienangebots. Die Folgen sind ein gezielter und international vergleichbarer Mitteleinsatz, mehr Kostentransparenz und ein neues Kostenbewusstsein.

Top-Ausbildung für Studierende – Durch bestes Studienangebot mit modernsten Lehrformen nehmen die Universitäten ihre Verantwortung für die Studierenden wahr. Eine Top-Ausbildung garantiert unseren Studierenden Top-Chancen am Arbeitsmarkt – das kommt letztendlich dem Wirtschaftsstandort Österreich zu gute.

Steigerung von Qualität und Leistung für eine TOP-Ausbildung der Jugend

3. Mehr Gestaltungsfreiheit bei einem gesicherten Finanzierungsrahmen

Mit der Autonomie der Universitäten werden weder der Staat noch die Politik aus der Verantwortung entlassen.

Die bildungspolitische Gesamtverantwortung des Staates und damit auch die Finanzierungsverpflichtung bleiben aufrecht. Die Universitäten bleiben als Personen des öffentlichen Rechts weiterhin staatliche Einrichtungen, sie werden aber nicht mehr durch Vorschriften staatlich gelenkt. Grundpfeiler der Neuordnung sind die Leistungsvereinbarung und das mehrjährige Globalbudget.

Staat und Politik werden nicht aus der Verantwortung entlassen

Leistungsvereinbarung – Die Leistungsvereinbarung zwischen Bund und jeder einzelnen Universität wird jeweils auf 3 Jahre abgeschlossen. Sie umfasst die Leistungen der Universität wie z.B. Studienangebot, Forschung, Weiterbildungsangebote und gesellschaftliche Zielsetzungen vor allem die Frauengleichbehandlung und die Leistungen des Staates. Durch die Festschreibung der Inhalte im Gesetz ist klar, dass das Ministerium keinen weiteren Einfluss geltend machen kann.

Leistungsvereinbarung – partnerschaftliche Vereinbarung zwischen Universität und Bund

Die Frauengleichbehandlung wird gestärkt

Finanzierungsverpflichtung – Als Gegenleistung erhalten die Universitäten ein Globalbudget. Dies gibt den Universitäten Sicherheit aber auch mehr Freiheit zur Gestaltung des Angebots. Die Universität kann zusätzliche Mittel durch Projekte und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft akquirieren.

Globalbudget als Finanzierungsgarantie des Bundes

Aufgabe des Ministeriums – Als Vertreter des Steuerzahlers obliegt dem Ministerium künftig die Verhandlung der Leistungsvereinbarungen, das strategische Controlling, das Führen von Statistiken für nationale und internationale Vergleiche sowie die Abstimmung der Entwicklungen des tertiären Bildungsbereichs im internationalen Trend.

Neue Aufgaben für das Ministerium

4. Klare Kompetenzverteilung – Qualitative Mitbestimmung

Die derzeitige Form, dass die meisten universitären Entscheidungen in paritätischen Gremien erfolgen, ist nicht mehr zeitgemäß. Klare Kompetenzverteilung und qualitative anstelle quantitativer Mitbestimmung garantieren sachliche und aufgabenorientierte Entscheidungsfindungen.

Doppelte Legitimation – Die Besetzung von Leitungsfunktionen erfordert den Interessensausgleich in Form der doppelten Legitimation, d.h. die nachgeordnete Ebene schlägt vor und die übergeordnete Ebene wählt aus. Ein Beispiel dafür: Nach einem Qualitätsverfahren schlägt der Senat 3 Personen für die Funktion des Rektors vor und der Universitätsrat wählt aus.

Doppelte Legitimation als Grundsatz bei Besetzung von Leitungsfunktionen

Mitbestimmung der Studierenden – Im Senat, dem Leitungsgremium der Universität, sind die Studierenden wie bisher mit 25% der Senatsmitglieder vertreten. Im Gesetz wird festgehalten, dass die Satzungen in den für die Studierenden relevanten Bereichen, wie z.B. die Studienpläne, eine breit angelegte studentische Mitbestimmung vorsehen muss.

Breit angelegte studentische Mitbestimmung in den für Studierende wichtigen Bereichen

In der Leistungsvereinbarung wird die verpflichtende Evaluierung von Lehrveranstaltungen, die auch Konsequenzen haben muss, festgehalten. Das ist eine neue und sehr wirksame Form der studentischen Mitbestimmung.

Evaluierung der Lehrveranstaltung mit Konsequenzen als wirksame Form der Mitbestimmung der Studierenden

Rektor Gäbler von der Universität Basel dazu: *„Die demokratische Grundhaltung einer Universität entscheidet sich nicht daran, ob Mitbestimmung bis ins Kleinste geregelt ist, wohl aber daran, wie eine Universität mit Studierenden umgeht, und zwar in ganz konkreten Situationen.“*

5. Modernes Management – Effiziente Strukturen

Die Universitäten werden in Zukunft „juristische Personen öffentlichen Rechts“ sein. Für das Management der Universitäten wird eine effiziente Struktur vorgeschlagen, bestehend aus **Universitätsrat, Senat und Rektor**. Der Senat beschließt die **Satzungen**, in denen die Universität selbst ihre weitere Ablauforganisation regelt.

Universitätsrat, Senat und Rektor bilden die effiziente Struktur eines modernen Uni-Managements

Der Universitätsrat - Der Universitätsrat soll aus fünf weisungsfreien Persönlichkeiten bestehen. Zwei werden vom Senat (keine Mitglieder der Universität) und zwei vom Minister (keine Mitarbeiter des Bildungsministeriums) bestimmt. Diese vier wählen das fünfte Mitglied.

Im Universitätsrat: Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur

Aufgaben: *Genehmigung der Entwicklungsplanungen und der Leistungsvereinbarung; Budget- und Rechnungsabschluss; Wahl des Rektors auf Vorschlag des Senats.*

Der Senat - Das Leitungsgremium der Universität besteht aus 12 bis 24 Mitgliedern. Professoren sollen eine Stimme mehr als 50% haben, die Studierenden wie bisher 25% der Stimmen. Weitere Vertreter sind die Assistenten und die nicht wissenschaftlichen Bediensteten.

Senat mit allen Universitätsangehörigen ist das Leitungsgremium der Universität

Aufgaben: *Genehmigung der Satzung auf Vorschlag des Rektors, Wahl von zwei Mitgliedern des Uni-Rates, Dreivorschlag für Wahl des Rektors, Genehmigung (bisher Ministerium) von Studienplänen, die weiterhin von Fachgremien erarbeitet werden. Damit wird Kompetenz vom Ministerium dem Senat übertragen.*

Der Rektor – Der verantwortliche “Manager” der Universität wird vom Universitätsrat auf Vorschlag des Senats für 4 Jahre gewählt.

Rektor wird auf 4 Jahre gewählt

Aufgaben: *Budget-, Personal-, Ressourcenmanagement; Ausarbeitung der Satzungen, Leistungsvereinbarung zum Ministerium und inneruniversitäre Zielvereinbarungen.*